



STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Carsten Vorsich 563 5255 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.09.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1128/26-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
23.09.2026 Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW		
		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Leistungsfähigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes in Wuppertal; Große Anfrage der Fraktionen von SPD und CDU		

Grund der Vorlage

Große Anfrage von CDU und SPD

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen

Unterschrift

Dr. Lippe-Weißefeld

Begründung

Die Fraktionen von SPD und CDU haben um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

Wie ist das Ressort 302 organisiert und welche Aufgaben hat es? Bitte erstellen Sie ein Organigramm sowie einen Geschäftsverteilungsplan

Das Organigramm ist als Anlage beigefügt.

Das Ordnungsamt besteht aktuell aus den nachfolgend beschriebenen drei Abteilungen und vier Stabstellen:

Stabstelle 302.01

Ressortmanagement:

- Personal
- Organisation
- Finanzen
- Fundsachen / Fundtiere
- Poststelle

Stabstelle 302.02

- IT-Fachanwendungen

Stabstelle 302.03

- Führungsstelle

Stabstelle 302.04:

Verkehrsgewerbestelle

- Abgestellte abgemeldete Fahrzeuge
- Erteilung einer Gemeinschaftslizenz
- Fahrerbescheinigung im grenzüberschreitenden Güterverkehr
- Fahrerlaubnis Erweiterung um Klasse D1, D1E, D und DE
- Fahrschülerlaubnis
- Fahrschulwechsel
- Fahrzeugtausch Taxi/Mietwagen
- Fahrzeugveräußerung (Kfz)
- Ordnungsverfügung wegen fehlendem Versicherungsschutz
- Ordnungsverfügung wegen Mängel
- Ordnungsverfügung wegen nicht beantragter Umschreibung
- Ordnungsverfügung wegen Nichtzahlung der Kraftfahrzeugsteuer
- Stilllegungsmaßnahmen
- Taxi_Mietwagen Genehmigung Erteilung
- Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Taxigenehmigung beantragen
- Wiedererteilung der Taxi- oder Mietwagengenehmigung beantragen

Abteilung 302.1

Ordnungsdienst, allgemeine Gefahrenabwehr, Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung

302.10 – Ordnungsdienst – Dienstgruppe A / B

302.11 – Einsatzleitstelle

Die Anlassarten für die Einsätze des Ordnungsdienstes sind als Anlage beigefügt

302.14 – Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung

- mobile Geschwindigkeitsüberwachung
- semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung
- stationäre Überwachung (teilweise kombiniert Rotlicht, Geschwindigkeit und Tonnage)

302.15 – allgemeine Gefahrenabwehr

- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Schornsteinfegerwesen
- Kampfmittelfreiheit/ Kampfmittelfunde / Evakuierungen
Drohnen
- Koordination Veranstaltungen / Großveranstaltungen
- Lärmbelästigungen
- Rattenbefall
- Usw.

Abteilung 2 - Verkehrsüberwachung

302.21 – zentrale Bußgeldstelle / Erzwingungshaft

302.22 Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr

Abteilung 302.3: Gewerbeangelegenheiten

302.31 – Gewerbeüberwachung

- Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Belästigungen durch Gaststätten
- Gewerbeuntersagung / Widerruf
- Jugendschutz / Schulzuführungen
-

302.32: Gewerbecenter, Veranstaltungen, Prostituiertenschutz

- Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit - Erlaubnis
- Bewachungsgewerbe - Erlaubnis zum Betrieb
- Bewachungsgewerbe - Meldung von Wach- und Leitungspersonal
- Ermittlungsdienst - Fahrerermittlungen
- Gaststätte - Antrag auf vorübergehende Auflagenaufhebung
- Gaststätte - Erlaubnis zum Betrieb
- Gaststätte - Sperrzeit
- Geeignetheit eines Aufstellortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit - Bestätigung
- Gestattung
- Gewerbeabmeldung
- Gewerbeanmeldung
- Gewerbeauskunft - erweiterte Gewerbeauskunft
- Gewerbeauskunft - erweiterte Gewerbeauskunft an öffentliche Stellen (Amtshilfeersuchen)
- Gewerbeauskunft - Grunddaten
- Gewerbe Existenzbestätigung
- Gewerbelegitimationskarte
- gewerberechtliche Einstufung von Photovoltaikanlagen
- Gewerbeummeldung
- Gewerbezentralregisterauskunft
- Informationen für das Aufstellen und Betreiben von Warenautomaten in gewerblichen Räumen
- Lotterien und Ausspielungen / Tombola

- Makler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter - Erlaubnis zum Betrieb
- Marktfestsetzung - Veranstaltung
- Online-Terminreservierung Gewerbecenter
- Orden und Ehrenzeichen (Erlaubnis)
- Pfandleiher (Erlaubnis)
- Preisauszeichnung / Preisangabe
- Prostituierte - Anmeldung
- Prostitutionsgewerbe - Anzeige Aufstellung Prostitutionsfahrzeug
- Prostitutionsgewerbe - Anzeige Prostitutionsveranstaltung
- Prostitutionsgewerbe - Erlaubnis zum Betrieb
- Reisegewerbe - Änderung der zugelassenen Reisegewerbetätigkeiten
- Reisegewerbe - Ausnahmen von dem Verbot zur Ausübung des Reisegewerbes an Sonn- und Feiertagen
- Reisegewerbe - Erlaubnis (Reisegewerbekarte)
- Reisegewerbe - Erlaubnis zum Feilbieten von Waren aus besonderem Anlass
- Reisegewerbe - Zulassung von Ausnahmen für besondere Verkaufsveranstaltungen
- Reisegewerbe - Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Feilbietens geistiger Getränke aus besonderem Anlass
- Shisha-Cafés - Informationen zum Betrieb
- Spielhalle - Erlaubnis zum Betrieb
- Spielhalle - Sperr- und Spielverbotszeit
- Versteigerergewerbe
- Wanderlager

302.33: Gemeinsame Koordinierungsstelle gegen Sozialleistungsmissbrauch Rhein-Wupper

Zusammenschluss der Städte Langenfeld, Leverkusen, Remscheid, Solingen Wuppertal

Die GeKo Rhein-Wupper erstellt eine Analyse von betrügerischen und anderen rechtswidrigen oder schädlichen Handlungsmustern.

Gemeinsam agieren die Kommunen im Bereich von

- Banden- und Clankriminalität
- Sozialleistungsmissbrauch
- Schleusung von ausländischen Personen / Menschenhandel
- Problemimmobilien
- gewerbliche Scheinkonstruktionen und „Strohmann“-Betriebe
- Geldwäsche und Immobilienankauf.

- Sie erarbeiten
- Lagebilder und Priorisierungen von Handlungsbedarfen
- initiieren und steuern regionale Großprüfungen
- • und tragen zu stadtentwicklender Quartiersarbeit bei.

Zu 2.:

Wie viele Personen sind im Ordnungsdienst (OD) beschäftigt? (SOLL und IST; genaue Stellenanteile)

- 45 VK Außendienst (inkl. Teamleitung)
- 16 VK aktuell unbesetzt (10 Stellen wurden erst im Frühjahr neu eingerichtet)

- Aktuell 9 Auszubildende
- 2 Neueinstellungen Nov. und Dez. 26

- 5 VK Einsatzleitstelle (inkl. Teamleitung)
- 1 VK unbesetzt

Zu 3.:

Mit welcher persönlichen Ausrüstung sind die Mitarbeitenden (MA) ausgestattet?

- Uniform
- Schutzweste (stich- und schussfest)
- Schnittfeste Handschuhe
- Handfesseln
- Reizstoffsprühgerät
- JPX
- Einsatzmehrzweckstock
- Funkgerät
- Mobiltelefon

Zu 4.:

Über wie viele Dienstfahrzeuge verfügt der OD

Insgesamt sieben:

1 x Ford SMax (Baujahr 2020)
1 x Nissan Leaf E (Baujahr 2020)
4 x Mercedes Vito (Baujahr 2023)
1 x Ford- Transit (Baujahr 2020)

Die Fahrzeuge werden auf acht Jahre abgeschrieben. Ganz deutlich muss gesagt werden, dass die Funkwagen keine acht Jahre genutzt werden können. Realistisch wäre ein Austausch nach vier Jahren geboten, da die Fahrzeuge arbeitstäglich 16 Stunden im innerstädtischen Verkehr genutzt werden.

D.h. die Fahrzeuge fallen ungeplant aus. Entweder stehen sie längerfristig in der Werkstatt oder müssen aus wirtschaftlichen Gründen außerplanmäßig ersatzbeschafft werden. Die aktuelle Beschaffung von drei Einsatzfahrzeugen wurde am **14.08.2024** angestoßen. Die Auslieferung ist nunmehr für **Jan. 2027** avisiert

Der Ordnungsdienst verfügt über keine Ersatzfahrzeuge!

Insbesondere verfügt der Ordnungsdienst über keinen Einsatzleitwagen. D.h. z.B. bei Evakuierungsmaßnahmen aufgrund von Kampfmittelfunden kann nur unter erheblich erschwerten (unzumutbaren) Bedingungen gearbeitet werden.

Zu 5.: Wie ist der Dienstplan des OD aktuell gestaltet? (Wie viele MA in Dienstschichten, davon Innen- und Außendienst)

Musterdienstplan siehe Anlage

Die beiden Dienstgruppen haben aktuell 22 bzw. 19 MA (jeweils Innendienst + Außendienst inkl. Auszubildende). Unter den fertig ausgebildeten MA sind die meisten Personen zudem als sog. „Springer“ einsetzbar, welche auf der Einsatzleitstelle sowie im Außendienst eingesetzt werden können und damit weder ausschließlich im Innendienst oder im Außendienst arbeiten

Zu 6.: Wie viele Einsätze hat der OD im Jahr 2025 wahrgenommen? Davon außenveranlasst?

Der Ordnungsdienst hat im Jahr 2025 insgesamt 16.649 Einsätze wahrgenommen. Davon waren 14.212 außenveranlasst und 2.437 innenveranlasst. Von den insgesamt 14.212 außenveranlassten Einsätzen, wurden ca. 4.700 Einsätze von der Polizei und Feuerwehr herangetragen. Die übrigen Einsätze wurden aufgrund von Bürgermeldungen generiert.

Zu 7.: Welche Arten von Einsätzen hat der OD im Jahr 2025 wahrgenommen? Bitte Aufschlüsselung beifügen

siehe Anlage

Zu 8.: Welche steuerungsrelevanten Kennzahlen werden erhoben? Bitte beifügen.

Siehe Punkt 9, aus der beigefügten Anlage lassen sich die angefragten Informationen entnehmen

Zu 9.: In welcher Frequenz werden Tätigkeitsberichte gefertigt? (monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich) Bitte beifügen.

Siehe Anlage.

Eine statistische Auswertung erfolgt wöchentlich sowie monatlich.

Zu 10.: Welchen strategischen Schwerpunkt hatte der OD in 2025?

Die „strategische Ausrichtung“ ergibt sich aus den Zuständigkeiten der Ermächtigungsgrundlagen. Haupt- und Kernaufgabe ist die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dies geschieht hauptsächlich leitstellengesteuert in Form von georeferenzierter Disposition der Funkstreifenwagen. Im Rahmen von Streifenfahrten, welche hauptsächlich im innerstädtischen Gebiet und an neuralgischen Punkten durchgeführt werden, werden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erkannt und sofern möglich direkt behoben. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (sowohl im Bereich Verkehr als auch der allgemeinen, spezialgesetzlichen und stadtsatzungsrechtlichen Grundlagen) sowie Durchsetzung von getroffenen Anordnungen gehören ebenfalls zum mannigfaltigen Zuständigkeitsbereich. Eine abschließende Auflistung ist nicht möglich. Eine Auflistung der Einsatzanlassarten ist beigefügt.

Zu 11.: Welche strategischen Ziele sollen nach Zuweisung von zehn Planstellen verfolgt werden? Welche weiteren Ziele sind für eine weitere Stellenzuweisung definiert?

Die Aufgaben und Ziele des Ordnungsdienstes werden sich auch nach der Zuweisung der 10 zusätzlichen Planstellen nicht ändern.

Der Ordnungsdienst wird wochentags 16 Stunden, Sa + So 8 Stunden eingesetzt.

Unter Berücksichtigung der typischen Ausfallzeiten werden ca. 3,5 VK benötigt, um die gesamte Schichtzeit abzudecken. D.h. 10 VK entsprechen ca. 1,5 Fahrzeugbesatzungen über die gesamte Schichtdauer.

Dem beigefügten Funktionsdienstplan ist zu entnehmen, wie die Einsatzzeiten mit zunehmender Personalstärke erweitert werden können.

Korrespondierend zu dem personellen Aufwuchs muss jedoch auch der Bereich der Sachmittel (bislang nicht erfolgt) erhöht werden. Zusätzliche Kolleginnen und Kollegen bedingen auch erhöhte Ausgaben durch Ausstattung, Fahrzeuge, Umkleideerfordernisse usw..

Zu 12.: Wie und mit welchen Behörden innerhalb der Stadt Wuppertal erfolgt der Informationsaustausch?

Innerhalb der Behörde erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts / Leistungseinheiten in hoher Bandbreite. Neben regelmäßigen Ortsterminen und Austauschen im Rahmen der sozialen Ordnungspartnerschaft erfolgen diverse Unterstützungen bzw. Vollzugshilfe für unterschiedlichste Ressorts. Beispielfhaft seien hier Inobhutnahmen mit dem Jugendamt, Unterstützung bei Unterbringungen der Betreuungsbehörde, BVLA, Sozialamt / JBC. Immer dann, wenn Fachdienststellen nicht greifbar sind oder ein Gefahrenpotential vorliegt, wird der KOD angefordert. Auch besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.

Weiterhin erfolgt ein regelmäßiger persönlicher Austausch mit der Kreispolizeibehörde Wuppertal.

Bemerkungen:

1 Aufgabenwahrnehmung:

Die Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist eine Aufgabe der Ordnungsbehörde (§§1,5 OBG NRW).

Die Polizei nimmt nach § 1 des Polizeigesetzes diese Aufgabe nur nachrangig wahr und zwar dann, **soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint; dies gilt insbesondere für die den Ordnungsbehörden obliegende Aufgabe, gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren**

Festgestellt werden muss, dass seitens der KPB Wuppertal zahlreiche Einsätze während der Dienstzeiten des Ordnungsdienstes wahrgenommen werden, die in die originäre Zuständigkeit der sachlich zuständigen Ordnungsbehörde fallen.

Dies ist umso verwunderlicher, da die Polizei gleichzeitig moniert, dass sie Aufgaben für den Ordnungsdienst wahrnehmen müsse, deren Erledigung wiederum zu Lasten der originären Aufgaben der Polizei gehen würden.

Die Abgabe der Einsätze an die zuständige Ordnungsbehörde (zu den Dienstzeiten der Ordnungsbehörde) würde zum Einen gewährleisten, dass die sachlich zuständige Behörde (rechtmäßig) tätig wird und zum Anderen sofort zu einer spürbaren Entlastung der Polizei beitragen.

2. Die Ausstattung der Ordnungsbehörde ist immer noch unzureichend.

- BOS- Funk

Obwohl der Landtag bereits 2020 beschlossen hat, dass die Ordnungsbehörden am BOS-Funk teilnehmen sollen, hat das Innenministerium erst im November 2023 ein Nutzungskonzept für die Ordnungsbehörde erstellt. Die Anerkennung als Berechtigter zur Teilnahme am BOS-Funk hat dann wiederum bis zum Mai 2024 gedauert. Mit Veröffentlichung des Nutzungskonzepts wurde deutlich, dass die Ordnungsbehörden lediglich den Sprachfunk nutzen dürfen. Der Datenfunk, der für das Setzen von Statusmeldungen sowie Übermitteln von GPS-Daten (also Ortung der Einsatzmittel) unerlässlich ist, wurde nicht zur Verfügung gestellt. ,

Ein seriöser Leitstellenbetrieb ist ohne Datenfunk nicht möglich!

- Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit blauem Rundumlicht und Martinshorn.

Obwohl § 38 der Straßenverkehrsordnung vorsieht, dass blaues Blinklicht und Einsatzhorn u.a. genutzt werden dürfen, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, verwehrt das Innenministerium und die Bezirksregierung den Ordnungsbehörden nach wie vor die erforderliche Ausstattung. Die Ordnungsbehörden sind originär für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig!

Die Ordnungsbehörden haben Sonderrechte nach § 35 I der Straßenverkehrsordnung (wie u.a. Polizei und Feuerwehr). Den Ordnungsbehörden wird allerdings zugemutet, in Einsätzen mit der entsprechenden Dringlichkeit, Kreuzungsbereiche ohne entsprechende Kenntlichmachung zu überqueren.

Sowohl die Gefährdung der Kolleginnen und Kollegen, aber auch der anderen Verkehrsteilnehmer wird hier billigend in Kauf genommen.

Initiativen zur Änderung dieses Zustandes der NRW-Großstadtordnungsämter sowie der Städtetages NRW als auch des Deutschen Städtetages werden regelmäßig abgelehnt.

3. Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen:

Über die Zahlbarmachung der Polizeizulage in analoger Anwendung ist seit April 2024 nicht entschieden worden.

Siehe Anlage

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Anlagen

Dienstplan Ordnungsdienst

Anlassarten Ordnungsdienst

Ordnungsdienst Einsätze 2025

Organigramm Ordnungsamt

Statistik Ordnungsdienst Muster

Funktionsdienstplan – stufenweise Erweiterung des Ordnungsdienstes